

Antrag, Rechnungen und Zahlungsbelege bitte an die Untere Denkmalschutzbehörde einsenden.

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Untere Denkmalschutzbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Aktenzeichen:

(Wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde ausgefüllt.)

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung
nach § 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg (Bbg DSchG)
vom 24.05.04 zur Anwendung der §§ 7 i (Denkmal-Gebäude), 10 f und 11 b
Einkommensteuergesetz (EStG)**

Eigentümer	Antragsteller
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon / FAX / E-Mail	Telefon / FAX / E-Mail

- Eigentümer sonstiger Bauberechtigter Vertreter des Eigentümers
 eines sonstigen Bauberechtigten

Die vorläufige Bescheinigung ist lediglich eine Vorkunft. Die endgültige Bescheinigung kann erst nach Abschluss der Maßnahme - in Fällen von §§ 10 f Abs. 2, 10 g und 11 b EStG auch für einzelne abgeschlossene Jahresabschnitte ausgestellt werden.

Dazu benötigt die Untere Denkmalschutzbehörde die vollständigen Rechnungen im Original, zusammen mit einem Verzeichnis der einzelnen Rechnungen nach anliegendem Muster (siehe Punkt 4). Die Rechnungen sind bitte zu nummerieren und in das Verzeichnis nach Firmen und Gewerken zu ordnen. An die Originalrechnung ist der Zahlungsbeleg (Kopie ist ausreichend) anzuheften. Die Nummerierung der Rechnungen und des Verzeichnisses muss übereinstimmen. Die Belege werden mit der Bescheinigung zurückgegeben.

Die endgültige Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten, zu den Werbungskosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

Die Vergünstigungen gemäß §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG können nur in Anspruch genommen werden, wenn u.a. die Baumaßnahme rechtzeitig vor ihrem Beginn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bis in die Einzelheiten abgestimmt und dann entsprechend dieser Abstimmung und der oben angeführten denkmalrechtlichen Erlaubnis zum Bauantrag durchgeführt wird.

Bei neu auftretenden Fragestellungen während der Ausführung, die ein Abweichen von dem abgestimmten Projekt erfordern, ist in jedem Fall eine erneute Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

Nach Abschluss wird die Untere Denkmalschutzbehörde die Arbeiten besichtigen und prüfen, ob die Baumaßnahmen entsprechend der Abstimmung/Erlaubnis ausgeführt wurden.

Vorsorglich weist die Untere Denkmalschutzbehörde darauf hin, dass die folgenden Aufwendungen im Rahmen der Vergünstigungen gemäß §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können (keine abschließende Aufzählung):

- Kaufpreis für das Baudenkmal und Grundstück einschließlich Nebenkosten (z. B. Notargebühren, Kosten für Grundbucheintragung usw.)
- Finanzierungskosten
- Kosten für Entkernungen
- Kosten für Neubauteile, die als Folge von Entkernungen oder im Anschluss oder Umgriff des Baudenkmal (z. B. Aufstockung und Anbau) entstehen
- Kosten für Ausbauten, soweit sie den üblichen mittleren Standard überschreiten, es sei denn, sie gehören zur historischen Ausstattung des Baudenkmal
- Kosten für Einrichtungsgegenstände
- Kosten für Außenanlagen, soweit sie nicht wesentliche Teile des historischen Bestandes sind oder die Funktionsfähigkeit des Denkmals berühren, wie z. B. die Erschließungswege zur Haustür etc.
- Kosten für Maßnahmen im Innern von Gebäuden, wenn das Gebäude Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles, nicht jedoch ein Einzelbaudenkmal ist
- Leistungen und Arbeiten, die unentgeltlich erbracht werden (z. B. Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe)

1. Maßnahme

Die Maßnahme betrifft ein

Baudenkmal

Gebäude als Teil eines Denkmalbereiches nach § 2 Abs.2 Nr. 2 BbgDSchG

Adresse des Objektes (Ort, Straße, Haus- Nr.)

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

Bezeichnung der Baumaßnahme

3. Zeitraum der Baumaßnahme

Begonnen (Jahr)

Beendet (Jahr)

4. Aufstellung der Rechnungen

Rechnungen bitte nach Gewerken oder Bauteilen ordnen und fortlaufend nummerieren. Den geltend gemachten Rechnungsbetrag bitte hier aufführen. Die Rechnungen sind anzufügen. Zur Auflistung der Rechnungen verwenden Sie bitte die Anlage (Excel-Tabelle).

Summe der Rechnungen (Nr. 4) in EUR

5. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuwendungsgeber	Auszahlungsdatum	Betrag in EUR
	Gesamt	

Summe der Zuwendungen (Nr. 5) in EUR

Beantragter Betrag (Summe der Rechnungen abzüglich der Zuwendungen:
Nr. 4 - Nr. 5) in EUR

--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage
Aufstellung der Rechnungen in der Excel - Tabelle